Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

26. November 2018

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/7 "Frankfurter Straße – Am Auestadion" (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1085 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Frankfurter Straße, Am Auestadion und der südöstlichen Verlängerung des Park Schönfeldes (Flurstücke 38/1, 39/6, 39/25, 70/1, 71/2, 71/5, 72/1 sowie 285/70, Flur 52, Gemarkung Kassel) soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/7 "Frankfurter Straße – Am Auestadion" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des ehemaligen Kinderkrankenhaus Park Schönfeldes i. V. m. § 30 BauGB aufgestellt werden.

Ziel und Zweck Aufstellung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Vorbereitung einer privaten Umnutzung und Entwicklung der Flächen des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld in ein nutzungsdurchmischtes Gebiet von Wohnen, Dienstleitungen und Gewerbe."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: - -
Enthaltung: Kasseler Linke (1)
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/7 "Frankfurter Straße – Am Auestadion" (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1085, wird **zugestimmt.**

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin